

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Suchabfrage	24.04.2024
Thema	Institutionen und Volksrechte
Schlagworte	Bundesrat
Akteure	Keine Einschränkung
Prozesstypen	Verwaltungsakt
Datum	01.01.1990 - 01.01.2020

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Bühlmann, Marc
Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Bühlmann, Marc; Hirter, Hans 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Institutionen und Volksrechte, Bundesrat, Verwaltungsakt, 1998 - 2016*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Bundesrat	1
Regierungspolitik	3

Abkürzungsverzeichnis

EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

DFF	Département fédéral des finances
DETEC	Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication
FINMA	Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers
DFAE	Département fédéral des affaires étrangères

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Bundesrat

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 12.11.1998
HANS HIRTER

Der Bundesrat kündigte im Nationalrat anlässlich der Beratung der Totalrevision der Bundesverfassung (96.091) an, dass er noch vor den Sommerferien Grundsatzentscheide zur Regierungsreform fassen werde. Im Februar gab er bekannt, dass er der von ihm eingesetzten interdepartementalen Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt habe, zwei Modelle auszuarbeiten: eines, das die **Stellung des Bundespräsidenten** verstärkt und eventuell die Zahl der Bundesräte erhöht, und eines, das die Regierung als **zweistufiges Gremium** konzipiert, das aus einem Kollegium von Bundesräten und einem Kabinetts aus Fachministern besteht. Im Juni befasste er sich an einer Klausurtagung mit diesen beiden Modellen, konnte sich aber für keines entscheiden. Anfangs November gab er beide in die Vernehmlassung. Das erste Modell sieht einen auf zwei Jahre gewählten Präsidenten vor, der von der Leitung eines Departementes befreit wäre. Seine wichtigsten Aufgaben wären die Sicherstellung der Planung und Koordination sowie die Repräsentation nach aussen, wo er insbesondere im diplomatischen Verkehr als Regierungschef auftreten würde. Ein Weisungsrecht gegenüber seinen Bundesratskollegen hätte er aber im Gegensatz zu ausländischen Ministerpräsidenten nicht, und die Regierungspolitik würde weiterhin vom Kollegialgremium, das eventuell um ein bis zwei Mitglieder aufgestockt würde, mit Mehrheitsbeschlüssen bestimmt. Das zweite Modell sieht ein eventuell auf fünf Mitglieder reduziertes Regierungsgremium vor, das ebenfalls nach denselben Entscheidungsregeln funktioniert (Mehrheitsbeschlüsse und Kollegialprinzip) und bei dem die Bundesräte Departemente führen würden. Ihm wären aber ein gutes Dutzend Fachminister unterstellt, welche vom Bundesrat gewählt und von Parlament bestätigt würden. Diese könnten ohne Stimmrecht an Bundesratssitzungen teilnehmen und die Schweiz als Regierungsmitglieder im Ausland vertreten.¹

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 20.08.1999
HANS HIRTER

Die Reaktion auf die vom Bundesrat im Vorjahr in die Vernehmlassung gegebenen Vorschläge für eine Regierungsreform fiel eher negativ aus. Die Variante mit einem gestärkten Bundespräsidenten fand bei den grossen Parteien keinen Anklang, da sich dessen Rolle nicht mit dem weiterhin vorgesehenen Kollegialitätsprinzip würde vereinbaren lassen. Einzig der Vorort und der Bauernverband sowie die Grünen und die Schweizer Demokraten sprachen sich dafür aus. Eine **zweistufige Regierung** mit Bundesräten als Regierungskollegium und ihnen unterstellten Fachministern fand in abgewandelter Form, d.h. mit einer gleichzeitigen Stärkung des Präsidialamtes, zwar bei der FDP Anklang, nicht aber bei der SVP. Die SP und die CVP wie auch der Gewerkschaftsbund und der Gewerbeverband beurteilten dieses Modell zwar grundsätzlich positiv, lehnten jedoch eine Verkleinerung des Bundesrates auf fünf Mitglieder ab. Der Bundesrat beschloss in der Folge, dieses zweistufige Modell weiter zu verfolgen und sich mit den Details einer solchen Regelung, wie z.B. der Frage, ob die Fachminister vom Parlament oder der Regierung zu wählen seien, auseinanderzusetzen.²

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 26.10.2000
HANS HIRTER

Der Bundesrat befasste sich in Klausursitzungen mit einer Vertiefung des von ihm bevorzugten Modells einer **zweistufigen Regierung** mit Bundesräten als Regierungskollegium und ihnen unterstellten sogenannten Delegierten Ministern (DM) ohne Stimmrecht in der Exekutive. Dabei prüfte er zwei Varianten: in der einen wären diese DM als Fachminister für einen besonders wichtigen Schwerpunkt des Departements zuständig (z.B. als Justizminister), in der anderen gäbe es für jeden Departementschef einen Stellvertreter ohne spezifischen Fachbereich. Diese DM sollen vom Gesamtbundesrat auf Antrag der einzelnen Departementsvorsteher auf vier Jahre gewählt werden. Das Mitentscheidungsrecht des Parlaments würde sich auf eine Bestätigung sämtlicher Delegierten Minister en bloc beschränken.³

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 30.11.2011
MARC BÜHLMANN

Der Bundesrat selber setzte im Berichtsjahr einige **Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommissionen von National- und Ständerat** um, die im Rahmen der Berichte zur UBS- und zur Libyen-Krise sowie **zur politischen Steuerung der Regierung** gemacht wurden. Unter anderem beschloss die Regierung, dass die Nationalbank und die FINMA im Falle drohender Finanzkrisen einen Ausschuss einzuberufen haben, der laufend Lagebeurteilungen vornehmen und den Vorstehenden des EFD informieren muss, der wiederum die gesamte Regierung informiert. Zudem soll ein Ausbau der technischen Infrastruktur die Geschäftskontrolle effizienter und effektiver machen. Darüber hinaus beschloss der Bundesrat Änderungen der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung. Zwecks verbesserter Zuweisung von Geschäften sollen in ausserordentlichen Lagen Geschäfte eines Regierungsmitglieds vollständig oder teilweise der Bundespräsidentin oder dem Bundespräsidenten übertragen werden können. Die Sitzungsleitung und die Federführung über ein Geschäft kann zudem neu dem Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin übertragen werden, falls das Präsidium selber mit einem zentralen Geschäft beschäftigt ist.⁴

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 01.01.2015
MARC BÜHLMANN

Mit Anfang 2015 trat ein Teil der 2012 vom Parlament beschlossenen Staatsleitungsreform in Kraft: Das Bundespräsidialamt wird fortan durch einen **Präsidialdienst** unterstützt. Mit der Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) steht der Bundespräsidentin oder dem Bundespräsidenten neu ein Stab zur Seite, der die bis anhin von der Bundeskanzlei und dem EDA erbrachten Aufgaben in Form von aussenpolitischer Beratung gebündelt wahrnimmt. Mit der Zeit sollen bei der neu geschaffenen Stelle Fachwissen angesammelt und Kontaktnetze aufgebaut werden. Damit soll die Beratung des wechselnden Bundespräsidialamtes beständiger und effizienter werden.

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 01.01.2015
MARC BÜHLMANN

Bereits bei den Wahlen 2011 hatten sich die Bundesrätinnen und Bundesräte eine gewisse Zurückhaltung auferlegt, was die Werbung für ihre Parteien bei Wahlveranstaltungen anbelangt. In einem ab 1. Januar 2015 gültigen **Aide-mémoire** wurde der Verhaltenskodex verschriftlicht. Festgehalten wurde dort auch, dass die Mitarbeit in Parteiausschüssen zwar nicht verboten sei, diese aber im Sinne des Bundesrates opportun sein müsse. Auch Reden an kantonalen Parteiveranstaltungen vor kantonalen Wahlen seien auf eidgenössische Vorlagen zu beschränken. Dies gilt allerdings nicht bei nationalen Parteiveranstaltungen. Allerdings wird auch dort eine "gebührende Zurückhaltung" erwartet. Diese Forderungen waren im Vorfeld der nationalen Wahlen 2015 vor allem für die BDP ein Problem, da die junge Partei vor allem über ihre amtierende Magistratin, Eveline Widmer-Schlumpf wahrgenommen wird. Der Begriff "gebührende Zurückhaltung" wurde freilich auch von den anderen Parteien unterschiedlich ausgelegt. Vor allem Ueli Maurer zeigte sich ab und an eher als SVP-Oppositionspolitiker denn als Angehöriger eines Kollegiums. Alle Bundesräte standen zumindest bei Wahlanlässen ihrer Parteien auch als Motivatorinnen und Motivatoren im Rampenlicht.⁵

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 05.03.2015
MARC BÜHLMANN

Mit dem neuen Aide-mémoire gab sich der Bundesrat auch neue **Regeln bezüglich Pflichtbesuchen an Veranstaltungen**. Die rund 20 Grossanlässe umfassende Liste für die obligatorische Anwesenheit der Bundespräsidentin oder des Bundespräsidenten wurde gestrichen. Neu ist es den Landesvätern und -müttern selber überlassen, ob sie Einladungen folgen oder nicht. Die Anlässe werden zudem an das ganze Septett verteilt. Für Unmut sorgte diese neue Regelung bei den Organisatoren des Autosalons in Genf, der traditionellerweise vom Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin eröffnet wurde. Die aktuelle Bundesratschefin, Simonetta Sommaruga, verzichtete allerdings auf einen Besuch und begründete dies damit, dass sie die neuen Regeln umsetzen wolle. Anstelle der Bundespräsidentin eröffnete Doris Leuthard den Autosalon, die in ihrer Funktion als UVEK-Chefin dafür als eher prädestiniert betrachtet wurde.⁶

Regierungspolitik

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 25.03.2015
MARC BÜHLMANN

Am 25. März 2015 tagte der Bundesrat in Fribourg. Mit ihrer **Bundesratssitzung ‚extra muros‘** will die Landesregierung jeweils nicht nur eine ordentliche Sitzung ausserhalb von Bern abhalten, sondern auch die Gelegenheit nutzen, sich mit der Bevölkerung und den jeweiligen Behörden vor Ort zu treffen. Dass diese seit 2010 regelmässig umgesetzte Idee auf grosses Echo stösst, zeigten die zahlreichen Besucherinnen und Besucher, die den Landesvätern und -müttern ein Bad in der Menge ermöglichten.⁷

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 13.04.2016
MARC BÜHLMANN

Die mittlerweile fast schon traditionelle **Bundesratssitzung ‚extra muros‘** fand 2016 in Lausanne statt. Der Kanton Waadt sei ein bedeutender Standort für Berufsbildung, Forschung und Innovation, was die Regierung mit ihrem Besuch würdigen wolle, so die Pressemitteilung. Anders als in den Vorjahren wurde der im Anschluss an die Sitzung geplante Besuch bei der Bevölkerung von Protestaktionen begleitet. Ein Aktivist eines Flüchtlingskollektivs wollte dem Bundesrat vergeblich einen Brief überreichen – er wurde von der Polizei abgeführt –, im Gebäude der Ecole des métiers skandierten einige Personen „Stopp Dublin“ und beim Apéro mit der Bevölkerung auf der Place Saint-François positionierten sich verschiedene Gruppierungen, um etwa mit Sprüchen auf Plakaten auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen. Die „Jeunesse socialiste vaudoise“ überreichte Bundesrat Maurer während des Anlasses eine Petition. Freilich bestand für die Regierungsmitglieder keinerlei Gefahr. Auf das Bad in der Bevölkerung wolle und könne er denn auch nicht verzichten, gab etwa Bundesrat Alain Berset zu Protokoll. Wenn man den offenen Umgang mit den Menschen suche, dann müsse man auch mit solchen Aktionen rechnen. Die zahlreichen Selfie- und Autogramm-Jägerinnen und -Jäger zeigten denn auch, dass die Idee der Sitzung ausserhalb des Bundeshauses durchaus auf Anklang stösst.⁸

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 31.08.2016
MARC BÜHLMANN

Nachdem sie im Frühling in Lausanne getagt hatte, hielt die Regierung im Sommer **2016** eine weitere **Bundesratssitzung ‚extra muros‘ in Glarus** ab. Auf dem Plan stand erneut ein Apéro mit der Bevölkerung, wo vor allem die Glarner Käsespezialität „Schabziger“ gereicht wurde, und ein anschliessendes Mittagessen mit dem Glarner Regierungsrat. Er mache da gerne mit, antwortete Bundesrat Johann Schneider-Ammann auf die Frage, ob die vielen Anfragen für Fotos aus der Bevölkerung nicht mühsam seien. Er habe sich daran gewöhnt, dass heute nicht mehr Autogramme, sondern Selfies gefragt seien.⁹

1) Amtl. Bull. NR, 1998, S. 79.; NZZ, 9.2.98; Presse vom 19.2.98 (Arbeitsgruppe); NZZ, 8.5.98 (Klausurtagung); NZZ, 5.11.98 und Presse vom 12.11.98 (Modelle und Vernehmlassung). Vgl. zur Regierungsreform auch NZZ, 29.5.98.

2) Presse vom 20.8.99.; TA, 28.4.99.

3) Presse vom 27.10.00; Schlussbericht der Projektleitung der Bundeskanzlei zur Regierungs- und Verwaltungsreform

4) Medienmitteilung Bundesrat vom 16.2. und 30.11.11; zu den GPK-Berichten vgl. BBl., 2011, S. 4215 ff. und S. 4368 ff.; Presse vom 21.4. und 7.7.11, NZZ, 1.12.11.

5) Aide-mémoire; NZZ, 1.4.15; SGT, 18.4.15; Blick, 31.7.15; WW, 3.9.15

6) TG, 4.3.15; NZZ, 6.3.15; Blick, 9.10.15

7) Lib, NZZ, 10.3.15; BaZ, 23.3.15; BaZ, Lib, NZZ, 26.3.15

8) Medienmitteilung BR vom 17.3.2016; BaZ, LT, Lib, NZZ, 14.4.16

9) Medienmitteilung BR vom 11.7.2016; Medienmitteilung BR vom 22.8.2016; NZZ, 1.9.16